

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Betreuungsvertrag

---

## 1. **Betreuungsvertrag**

Gegenstand des Vertrages ist die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder während der Unterrichtstage in der Holzhausenschule in Frankfurt am Main des Programms „8:00 – 13:15 Uhr“. Eine Mitgliedschaft im Verein Dialogos Holzhausenschule e.V. in Höhe von **30,- €** jährlich ist Voraussetzung für die Aufnahme Ihres Kindes in die Betreuung.

## 2. **Betreuungszeit**

An Unterrichtstagen findet eine Betreuung von

**12:00 – 17:00 Uhr**

statt.

Nur in dieser Betreuungszeit ist eine Aufsicht gewährleistet.

Die Betreuung beginnt, wenn die Schülerin / der Schüler sich bei der Betreuung gemeldet hat. Ein vorzeitiges Verlassen der Betreuung ist nur nach schriftlicher Bestätigung durch den/die Personenberechtigten möglich.

## 3. **Einschränkungen**

In den Schulferien beweglichen Feiertagen/Brückentagen findet zeitweise eine Ferienbetreuung bzw. Betreuung statt, wenn sich mindestens 10 Kinder angemeldet haben.

## 4. **Anmeldungen**

Anmeldungen können zu Beginn und während eines Schuljahres erfolgen. Es sind die Formulare des Dialogos Holzhausenschule e.V. zu verwenden. Anmeldungen können direkt im Briefkasten des Vereins eingeworfen werden oder direkt beim Sekretariat der Holzhausenschule ausgehändigt werden.

## 5. **Vertragsdauer**

Der Betreuungsvertrag hat eine Mindestlaufzeit bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres und verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn er von Ihnen oder uns nicht gekündigt wird. Nach Beendigung des 4. Schuljahres endet der Betreuungsvertrag automatisch.

## 6. **Abmeldung / Kündigung / Ausschluss**

Eine Abmeldung / Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Kündigungen sind an den Dialogos Holzhausenschule e. V. zu richten.

Abmeldungen / Kündigungen sind mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartal möglich.

Eine vorzeitige Abmeldung durch die Personenberechtigten ist mit einer Frist von vier Wochen zum Schluss eines Kalendermonates möglich bei

1. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind
2. Wechsel in eine andere Schule
3. längerfristige Erkrankung des Kindes ( mindestens vier Wochen )

## Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Betreuungsvertrag

Ein Kind kann durch den Dialogos Holzhausenschule e.V. und den/die Schulleiter/in von der Betreuung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn:

- das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben in der Betreuung nicht zulässt
- das Kind die Betreuung nicht regelmäßig besucht
- die Personenberechtigten die Kosten für die Betreuung nicht zahlen (Zahlungsrückstände führen zu einer **außerordentlichen Kündigung**. Die Zahlungsrückstände sind auch nach einer Vertragsauflösung zu entrichten).
- die Angaben, die zur Aufnahme in die Betreuung geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

### **7. Kosten**

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme in den Dialogos Holzhausenschule e.V. Betreuungs-Angebot der Holzhausenschule.

Die Kosten für die Betreuung Ihres Kindes / Ihrer Kinder werden vom 1. August eines jeden Jahres für die Dauer von 12 Monaten festgelegt. Geschwisterkinder zahlen einen reduzierten Beitrag. Der Jahresbeitrag ist unabhängig von Ferien- bzw. Schließungszeiten während des jeweiligen Schuljahres durch Zahlung von 12 Monatsbeiträgen zu entrichten. Das Schuljahr beginnt zum 01.08. und endet zum 31.07. eines jeden Jahres.

Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die Schule, ist der Beitrag anteilig zu zahlen, jedoch immer für volle Monate.

Die Betreuungskosten werden im **Lastschriftverfahren** bis zum 10. des laufenden Monats monatlich im Voraus vom Konto der Erziehungsberechtigten durch den Dialogos Holzhausenschule e.V. eingezogen. Durch nicht eingelöste bzw. zurückbelastete Lastschriften entstandenen Aufwendungen für die Rücklastschrift (Bankgebühren) werden den Personenberechtigten in Rechnung gestellt.

### **8. Elternbeiträge**

Für die Betreuung wird vom Dialogos Holzhausenschule e.V. der Holzhausenschule ein monatlicher Beitrag erhoben. Die Elternbeiträge je Familie / Erziehungsberechtigte/r werden für die Betreuung wie folgt festgelegt

- Betreuung von 12:00 h bis 17:00 h 125,00 € mtl.
- Geschwisterkind von 12:00 h bis 17:00 h 105,00 € mtl.

jeweils zuzüglich 5,00 €/Monat für Getränke und Imbiss

### **9. a. Verpflegung**

Es wird für alle Kinder Mittagessen angeboten. Die Kosten betragen pauschalisiert 50,00 € pro Monat. Die An- bzw. Abmeldung muss schriftlich bis zum 10. des Vormonates beim Verein Dialogos Holzhausenschule e.V. eingegangen sein.

### **b. Getränke/Imbiss**

Während der Betreuungszeiten werden die Kinder mit Wasser und einem kleinen Imbiss zusätzlich zum Mittagessen versorgt. Hierfür werden bis zum 10. des laufenden Monats im Voraus 5 € per Lastschriftverfahren zusätzlich zum Betreuungsendgelt vom Konto des Erziehungsberechtigten eingezogen.

## 10. Versicherungsverhältnisse

Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass die Betreuung ein Bestandteil der Schulzeit ist und deshalb unter den Schutz der Unfallversicherung der Schule fällt. Sollte dies nicht der Fall sein, schließt der Dialogos Holzhausenschule e.V. seine Haftung insoweit aus, als dies gesetzlich zulässig ist. Die Kinder sind während der Betreuung nicht durch den Dialogos Holzhausenschule e.V. haftpflicht- und unfallversichert. Wir empfehlen den Eltern, für das Kind eine Privathaftpflicht- bzw. eine Familienhaftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung abzuschließen.

## 11. Krankheiten/Fernbleiben von der Betreuung

Bei Erkrankung des Kindes oder Abwesenheit aus einem anderen Grund ist die Betreuung umgehend zu informieren.

## 12. Informationen

Alle, die Betreuung Ihres Kindes betreffenden Informationen, stellen wir Ihnen in schriftlicher Form – in der Regel durch Informationsblätter - über Ihr Kind zur Verfügung.

## 13. Anschrift / Kontakt des Trägers

Dialogos Holzhausenschule e.V.  
Bremer Straße 25  
60323 Frankfurt am Main  
0157 - 87864651  
info@dialogos-hhs.de